



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr: Montag,
Mittwoch, Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301
Fax: 03132/5520
UID-Nr.: ATU 28559002
Bearbeiter: Pölzl-Baldt

e-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

St. Radegund, 17.02.2021

GZ.: 004-1 PB 2021

Betr.: Nachhaltigkeitsverordnung, Novellierung

Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Februar 2021 verordnet:
Die Nachhaltigkeitsverordnung vom 1. Juli 2018 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 wird im ersten Satz das Wort „formloses“ gestrichen und das Wort „Februar“ durch das Wort „Juni“ ersetzt.
2. Im § 3 wird nach dem 2. Satz folgender Satz eingefügt: „Basis für die Berechnung der Förderung ist die zum Durchführungszeitpunkt der Maßnahme gültige Verordnung.“
3. § 6 wird eingefügt und lautet:
„Diese Nachhaltigkeitsverordnung der Gemeinde St.Radegund bei Graz tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Nachhaltigkeitsverordnungen der Gemeinde St.Radegund bei Graz außer Kraft gesetzt.“

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:




(Hannes Kogler)